



# Incoterms<sup>®</sup> 2010

by the International Chamber of Commerce (ICC)

## Im Rahmen internationaler Kauf- und Transportverträge

- ◆ **Incoterms<sup>®</sup> 2010 als Teil der Risikominimierung in der Praxis**
  - Ihres **Liefervertrages**
  - Ihrer **Zahlungsabsicherung**
  - Ihres **Transportvertrages** und Ihrer **Transportversicherung**
- ◆ **Verpackung/Beladung/Sicherung/Ausfuhr/Versicherung/Zoll/Entladung**
- ◆ **Warum EXW nicht geeignet ist für internationale Lieferungen**
- ◆ **Incoterms - Beförderungsdokument – Akkreditiv**
- ◆ **Warum FOB/CFR/CIF für Containerlieferungen nicht optimal sind**
- ◆ **Die häufigsten Fehler in der Anwendung**
- ◆ **Erfahrungen mit DAP und DAT**
- ◆ **Die wichtigsten rechtlichen Punkte Ihres Vertrages**

**Dienstag, 3. Oktober 2017**

**9.00 – ca. 17.00 Uhr**

**Austria Trend Hotel Europa Salzburg**  
Rainerstraße 31, 5020 Salzburg

## Zielgruppe

- ◆ Export- + Importmanager
- ◆ Mitarbeiter im Bank- + Dokumentengeschäft
- ◆ Logistikfachleute
- ◆ Transportversicherungsspezialisten
- ◆ Spediteure + Frächter
- ◆ Mitarbeiter in Rechtsabteilungen

## Hintergrund & Seminarziel

**Incoterms® sind Bestandteil Ihres komplexen Export- bzw. Importvertrages und müssen mit allen anderen juristischen Vorgaben harmonisieren! Sie benötigen zu den jeweiligen Incoterms® Regeln entsprechende Beförderungs- und Versicherungsverträge.**

Auch müssen Sie sich überlegen, welche Beförderungsdokumente Sie mit den jeweiligen Incoterms® Regeln erhalten, um diese beispielsweise unter dem Akkreditiv vorzusehen. In der Praxis werden leider häufig unpassende Incoterms® vereinbart. Dies geht gut, solange Ihr Partner nicht Gründe sucht, aus Ihrem Vertrag auszusteigen - aber, was passiert etwa, wenn

- der Preis Ihrer L/C gesicherten FOB-Lieferung am Markt verfällt weil der Kunde kein Schiff schickt?
- der Käufer bei einer DAP-Lieferung sich weigert, die vom Spediteur verauslagte Einfuhrumsatzsteuer zu bezahlen?
- bei einer CPT-Lieferung Standgelder anfallen, weil bei der Importverzollung Verzögerungen auftreten?
- bei einem CIF-Containertransport die Ware beschädigt beim Käufer ankommt und die Transportversicherung Zahlung verweigert, weil der Schadensort nicht feststellbar ist?

Im Seminar werden die vielen Fußangeln aufgezeigt und Fragen der Praxis erläutert. Auch wird auf Probleme von Incoterms® Regeln, die mit Zusätzen versehen wurden, eingegangen.

Das Seminar möchte Ihnen zudem das Thema Incoterms® im Zusammenhang mit anderen von Ihnen getroffenen Absprachen und Ihrem vertraglichen Umfeld näher bringen:

### **Transportversicherung:**

Wussten Sie, dass die Mindestversicherung unter CIF Diebstahl nicht deckt oder eine „All Risks“ Versicherung nicht alle Risiken deckt? Das Seminar behandelt diese Probleme und zeigt Lösungen auf.

### **Vertragsrecht:**

Incoterms® sind Bestandteil des Gesamtvertrages. Dieser muss wesentliche Eckpunkte beinhalten, um durchsetzbar zu sein! Wenn Sie mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner im Vertrag z.B. österreichisches Recht vereinbaren, kommt in der Praxis de facto meist das UN-Kaufrecht zur Anwendung – ist das gewollt! Auch stehen die Incoterms® in ganz enger Beziehung zu Gewährleistung und in vielen Fällen zum Schadenersatz.

### **Streitbeilegung und Schiedsgerichtsbarkeit:**

Viele Firmen vereinbaren bei einem Export zB nach Russland als ausschließlichen Gerichtsstand das Handelsgeschicht Wien. Leider sind dann die Urteile in Russland aber nicht durchsetzbar und daher kann der Vertrag nicht effizient durchgesetzt werden. Schiedsgerichtsbarkeit bietet eine Alternative.

## Incoterms® 2010

**Incoterms®** sind weltweit anerkannte, standardisierte **Regeln über die Verteilung von Pflichten, Kosten und Risiko** im internationalen Warenverkehr. Sie wurden erstmals im Jahr 1936 von der Internationalen Handelskammer (ICC) aufgestellt und werden alle 10 Jahre an die gängige Praxis angepasst. Die **Incoterms® 2010** gelten seit **1.1.2011** und brachten zahlreiche Neuerungen, die die Anwendbarkeit vereinfachen und die Verständlichkeit erhöhen.

Die Gestaltung internationaler Verträge ist immer eine Herausforderung. Es gilt zahlreiche Barrieren wie unterschiedliche Sprachen, lokale Handelsbräuche und rechtliche Erfordernisse zu überwinden. Incoterms® vereinfachen diesen Prozess, denn sie umfassen international anerkannte Definitionen und Regeln der **Pflichten für Käufer und Verkäufer betreffend Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Risikoübergang, Versicherung und Zollabwicklung.**

## Referent

**Mag. Paulus Krumpel**, stv. Geschäftsführer ICC Austria - Internationale Handelskammer; zuständig für die Juristische Beratung rund um Außenhandel und Recht mit den Schwerpunkten internationale Vertragsgestaltung, UN-Kaufrecht, Incoterms®, Schiedsgerichtsbarkeit und internationale Wirtschaftskriminalität; Referent zu diesen Themen bei diversen Seminarveranstaltungen und in zahlreichen Inhouse-Schulungen; Autor vieler Fachartikel

## Programm

### Internationale Vertragsgestaltung und Incoterms®

- Unverzichtbare Elemente im internationalen Vertrag
- Die wichtigsten und problematischsten Vertragsklauseln
- Ihr Vertrag ist nur so gut, wie Sie ihn auch in der Praxis durchsetzen können!

### Detaillierte Erläuterung der einzelnen Incoterms® 2010

- Darstellung aller 11 Incoterms® 2010 mit Schwerpunkt auf den Änderungen
- DAP und DAT: neue Klauseln und neue Anwendungsbereiche
- Häufige Fehler in der Anwendung
- Kosten- und Risikooptimierung mit Hilfe der Incoterms® 2010
- Feinabstimmung zu den anderen Klauseln Ihres gesamten Import- und Exportvertrages
- Incoterms® und Dokumente unter dem Akkreditiv
- „Frei Haus“ ist keine Incoterms® Regel und erzeugt großes Risiko

### Incoterms® 2010 und Transport

- Vorsicht bei Beladung – Ladungssicherung – Entladung
- Faktor Transportkosten
- Problem Transportversicherung unter Incoterms®
- sicherheitsrelevante Anforderungen

### Der Spediteur und die Incoterms® 2010

- Erfahrungsbericht aus der Sicht des Spediteurs
- Haftung des Spediteurs und der Frachtführer
- Problemfälle anhand ausgewählter Beispiele aus der Praxis
- Havarie Grosse

# Anmeldeformular

per Mail oder Fax an:

**Frau Natascha Mottl**

**ICC Austria** – Internationale Handelskammer

@ E-Mail: [n.mottl@icc-austria.org](mailto:n.mottl@icc-austria.org)

☎ Tel.: +43-1-504 83 00-4306

☎ Fax: +43-1-504 83 00-3703

Konzept, Inhalt: **Mag. Paulus Krumpel**

weitere ICC Austria Seminare:

- **Incoterms® 2010**  
27. April, Wien; 20. Juni, Graz; 10. Oktober, Linz
- **Vertragsrecht für Nichtjuristen**  
9. November, Wien; 14. November, Graz; 28. November, Linz
- **Exportkompetenz USA**  
7. November, Wien

alle Details auch unter: [www.icc-austria.org](http://www.icc-austria.org)

## Registrierung

# Incoterms® 2010

**3. Oktober 2017**

**9.00 – ca. 17.00 Uhr**

Austria Trend Hotel Europa Salzburg

Rainerstraße 31, 5020 Salzburg

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Post, Fax oder E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde.

### Teilnahmegebühr

inkl. Wallchart „Incoterms® 2010“,  
Seminarunterlagen,  
Kaffeepausen, Mittagsimbiss

**€ 480,00** (exkl. 20% MwSt.)

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

**€ 384,00** (exkl. 20% MwSt.)

### Anmeldeschluss

**4 Werktage vor dem Seminar**

**Bei Buchung bis zum 29.08.2017  
erhalten Sie 4% Frühbucherrabatt!**

**Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmegebühr vor dem Seminar entrichtet sein muss!**

## Teilnehmer Information

Familienname: ..... Vorname: ..... Titel: .....

Unternehmen: .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: ..... E-Mail: .....

Funktion / Position: .....

## Rechnungsdaten

Unternehmen: .....

UID Nummer (verpflichtend für die Rechnungslegung): .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Anmerkungen: .....

## Stornobedingungen:

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Stornierung sowie eine etwaige Rückerstattung der Seminarkosten nur bei Rücktritt bis 14 Tage vor dem Seminartermin (7 Tage für ICC-Austria Mitglieder) möglich ist. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Erfolgt keine fristgerechte Stornierung wird der volle Seminarbetrag fällig. Selbstverständlich können Sie bei einer persönlichen Verhinderung einen Vertreter entsenden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift